



Fraktion B90/Die GRÜNEN, Philosophenweg 2, 47051 Duisburg

An den  
Oberbürgermeister  
der Stadt Duisburg  
- Untere Landschaftsbehörde -  
Rathaus, Burgplatz 19  
47051 Duisburg

per Fax an 2833976

**Fraktion im Rat der Stadt Duisburg**

Fraktionsgeschäftsführung  
Philosophenweg 2  
47051 Duisburg

Telefon: 0203-330039  
Telefax: 0203-332040  
fraktion@gruene-duisburg.de  
www.gruene-duisburg.de

Duisburg, den 3. März 2016

### **Anzeige einer Ordnungswidrigkeit**

Hiermit erstatten wir Anzeige einer Ordnungswidrigkeit gegen Verantwortliche der Fa. Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG als Grundstückseigentümerin einer Fläche „Hoher Weg/Steinstraße“ in Duisburg-Meiderich.

Im Auftrag der Grundstückseigentümerin wurden im Februar 2016 ca. 350 bis 400 Bäume auf dieser Fläche gefällt.

Dies entspricht einer vollständigen Räumung dieser Fläche, die unseres Erachtens als Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zu beurteilen war. Hier gelten die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundeswaldgesetzes.

Nach §14 BNatSchG ist die Maßnahme als Eingriff anzusehen. Der Eingriff war nach § 15 BNatSchG vermeidbar und deshalb unzulässig. Er wurde nach unserer Kenntnis auch nicht nach § 17(3) BNatSchG durch die zuständige Behörde genehmigt. Damit sehen wir die Baumfällungen als Ordnungswidrigkeit nach § 69 Abs. 3 Nr. 1, § 69 Abs. 3 Nr. 8 an. Gleichzeitig wurde Wald entgegen §9 Abs.1 BWaldG ohne Genehmigung der obersten Landesbehörde gerodet.

Soweit die Zuständigkeit der obersten Forstbehörde gegeben sein sollte, bitten wir die Anzeige von Amts wegen weiter zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schwemm,  
Fraktionsgeschäftsführer

**Wir bitten um Eingangsbestätigung**